

Geschäftszeichen IV/40/Ehl	Datum 29.07.2015	Vorlage-Nr. XVII-0618/2015
--------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	09.09.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.09.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	05.10.2015	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Kreisschulbaukasse; Festsetzung eines Beitrages der Gemeinden und Samtgemeinden zur Kreisschulbaukasse für das Jahr 2015</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>1. Für das Haushaltsjahr 2015 wird ein Betrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.000.000,00 € erhoben. Die Mittel werden gemäß § 117 Abs. 6 Nds. Schulgesetz (NSchG) zu je 2/3 vom Landkreis (= 666.666,67 €) und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 333.333,33 €) aufgebracht.</p> <p>2. Für das Haushaltsjahr 2015 wird von den Gemeinden und Samtgemeinden ein Betrag in Höhe von 83,1462534297 € je Schüler/in des 1. – 4. Grundschuljahrgangs (333.333,33 € ./ 4.009 Schüler/innen) für die Kreisschulbaukasse erhoben.</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 666.666,67	Produktkonto 611000000.7812000	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2015 ff.
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Nach dem Beschluss der Kreistages vom 03.03.2008 (Richtlinie zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten) beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel an den notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Erstattungen sowie größeren Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen durch die Gewährung von Zuweisungen (Kreiszuschüsse) und zinslose Darlehen aus der Kreisschulbaukasse.

10 Die Kreisschulbaukasse ist zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises Wolfenbüttel. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG werden die Mittel der Kreisschulbaukasse, soweit Rückflüsse aus gewährten Darlehen nicht ausreichen, zu 2/3 vom Landkreis und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden aufgebracht. Die Beiträge der Gemeinden und Samtgemeinden sind nach der Zahl der in ihnen wohnenden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Grundschuljahrgangs zu bestimmen. Die Höhe der Beiträge regelt der Landkreis. Durch die Leistung der Beiträge erfüllen die Schulträger zugleich ihre Verpflichtung, Rücklagen für den Schulbau zu bilden.

20 Zum Stichtag 31.12.2014 stehen in der Kreisschulbaukasse Mittel in Höhe von insgesamt 1.966.288,06 € bei den Produktkonten 2440000000.7812000 und 2440000000.7882300 zur Verfügung. Dieser Betrag wird derzeit allein durch die im jeweiligen Haushaltsjahr fällig werdenden Darlehensrückflüsse finanziert.

25 Die Darlehensrückflüsse für die kommenden Jahre stellen sich wie folgt dar:

2016	2017	2018	2019	2020
723.443,31€	698.210,92 €	679.708,09 €	607.286,26 €	509.941,80 €

30 Die niedrigen Darlehensrückflüsse reichen nicht aus, um die angemeldeten Maßnahmen zeitnah aus der Kreisschulbaukasse fördern zu können. Der Vorfinanzierungszeitraum für bereits langjährig angemeldete und neu angemeldete Maßnahmen reicht bis in das Jahr 2018 und Folgejahre hinein. So können z.B. Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der HRS Sickinge, Maßnahmen zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS Wallstraße) in Wolfenbüttel sowie viele inklusionsbedingte Schülertüchtigungen der Stadt Wolfenbüttel in den Jahren 2008-2013 erst voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2016 aus der Kreisschulbaukasse gefördert werden.

40 In den vergangenen Monaten haben zu dieser Problematik mehrere Gespräche auch auf Hauptverwaltungsbeamtenebene stattgefunden. Es bestand Einigkeit, dass die Liquidität der Kreisschulbaukasse verbessert werden muss. Es wurden mehrere Lösungsansätze diskutiert, die von einer Veränderung der Auszahlungsmodalitäten bis hin zu der Möglichkeit einer Aufstockung der Kreisschulbaukasse reichten.

45 Es wurde einvernehmlich die Aufstockung der Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.000.000,00 € im Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die weitere Situation sowie der Bestand der Kreisschulbaukasse werden in turnusmäßigen Treffen mit den Hauptverwaltungsbeamten erörtert und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten besprochen.

50 Eine Aufstockung des Bestandes um 1 Mio. € wäre eine Möglichkeit, die Liquidität der Kreisschulbaukasse kurzfristig wieder herzustellen. Der Landkreis Wolfenbüttel würde von dieser Summe gemäß § 117 Abs. 6 NSchG einen Beitrag von 666.666,67 € (2/3-Anteil) aufbringen müssen. Von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden würde ein Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 333.333,33 € (1/3-Anteil) erhoben werden müssen.

55 Die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden haben auf Grundlage der amtlichen Schülerstatistik vom 22.09.2014 folgende Schülerzahlen des 1. - 4. Grundschuljahrgangs

60 gemeldet. Daraus errechnet sich ein Betrag für die Kreisschulbaukasse in Höhe von 83,1462534297 € je Schüler/in des 1. – 4. Grundschuljahrgangs (333.333,33 €/4.009 Schüler/innen).

Es sind demnach folgende Beiträge von den Gemeinden und Samtgemeinden an die Kreisschulbaukasse zu entrichten:

65

	Anzahl Schülerinnen/ Schüler (Stand 1.12.14)	Betrag je Schüler/in des 1.-4. Jahrgangs	Betrag
Stadt Wolfenbüttel	1.639	83,1462534297 €	136.276,71 €
Gemeinde Cremlingen	533	83,1462534297 €	44.316,95 €
Samtgemeinde Elm- Asse	668	83,1462534297 €	55.541,70 €
Samtgemeinde Baddeckenstedt	360	83,1462534297 €	29.932,65 €
Samtgemeinde Oderwald	227	83,1462534297 €	18.874,20 €
Gemeinde Schladen-Werla	252	83,1462534297 €	20.952,86 €
Samtgemeinde Sickinge	330	83,1462534297 €	27.438,26 €
Einzahlungen der Gemeinden und Samtgemeinden	4.009	83,1462534297 €	333.333,33 €
Einzahlungen des Landkreises Wolfenbüttel			666.666,67 €
Gesamtbeitrag an die KSBK			1.000.000,00 €

Mit der Erhebung dieses Beitrages stehen der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 2.966.288,06 € zur Verfügung.

70 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge

75